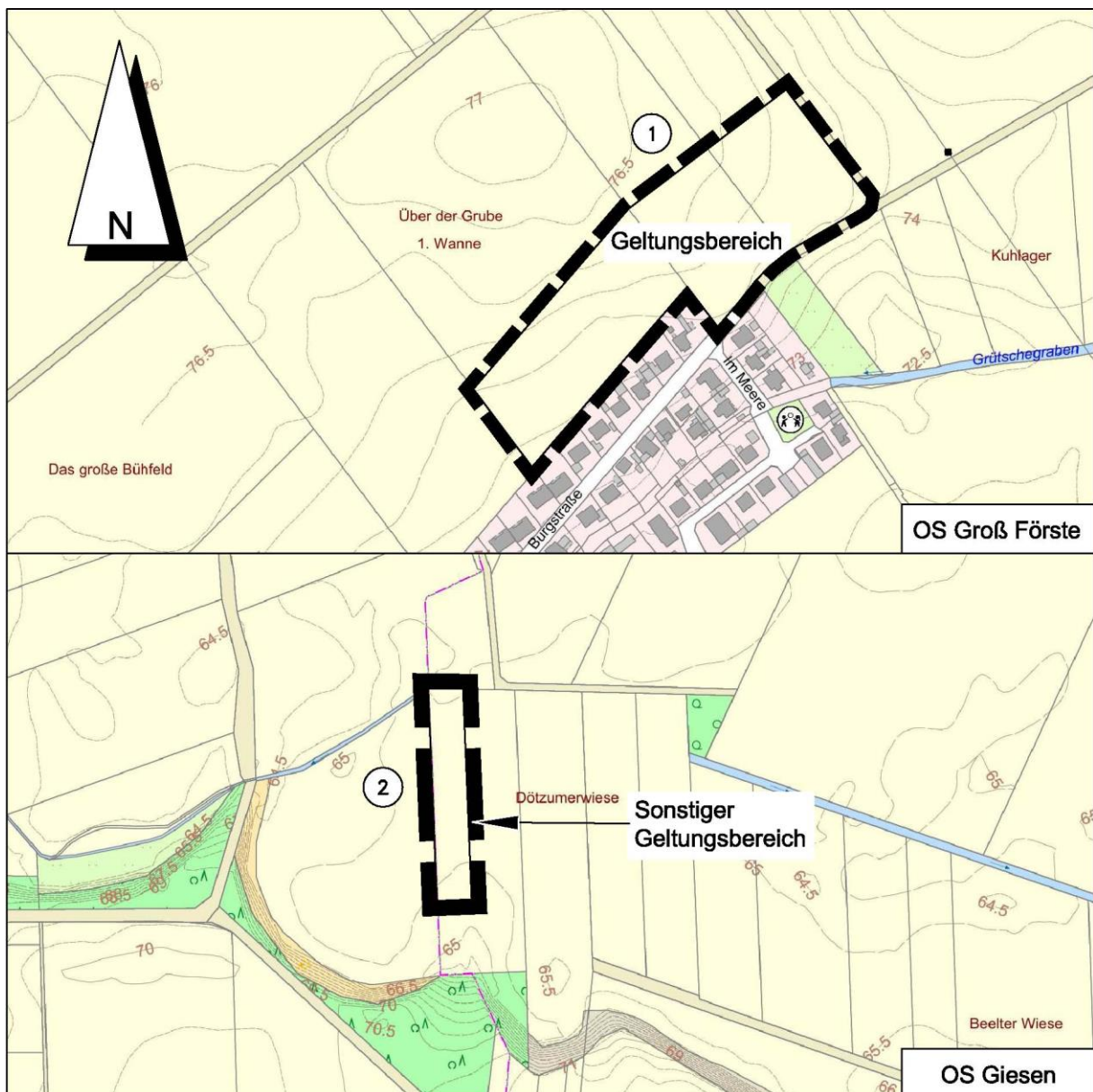


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 310 „Am großen Bühfeld“, Ortschaft Groß Förste, Ortschaft Giesen
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Giesen am 04.10.2021 die Aufstellung und am 13.12.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich am nördlichen Ortsrand Groß Förstes nördlich und nordöstlich der vorhandenen Bebauung an der Burgstraße. Ein weiterer so genannter sonstiger Planbereich befindet sich im Nordwesten der Ortschaft Giesen, der eine Kompensationsmaßnahme entsprechend den Vorschlägen des Umweltberichts beinhaltet. Beide Bereiche werden in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Entsprechend der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll innerhalb dieses Bebauungsplanes Nr. 310 eine Erweiterung der Ortslage Groß Förstes erfolgen, um einen entsprechenden Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Ortschaft decken zu können.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 310 und Örtliche Bauvorschrift „Am großen Bühfeld“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 06.01.2022 bis einschließlich 07.02.2022

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

öffentlich ausgelegt.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

**Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es derzeit keine offenen Sprechzeiten.
Der Entwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-0)
oder Email (info@giesen.de) von jedermann eingesehen werden.**

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Giesen https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 310 zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht
- Schallgutachten

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bodenschutz / Oberbodenabtrag, Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen, Bodenverwertung/-beseitigung, Altlasten
2. Denkmalschutz / archäologische Fundstellen, Denkmalverdacht
3. Immissionsschutz
4. Naturschutz / Artenschutz

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 310 unberücksichtigt bleiben.

In Vertretung:

gez. Niemetz

ausgehängt am: 28.12.2021 abgenommen am: 08.02.2022
--